

newsletter*

VERÖFFENTLICHUNG DER SPD-BUNDESTAGSFRAKTION

Liebe Genossin, lieber Genosse

In der letzten regulären Sitzungswoche dieser Legislaturperiode hatten wir eine prall gefüllte Tagesordnung und haben wichtige richtungsweisende Entscheidungen getroffen.

Wir haben durchgesetzt, dass das Gesetz zur Bekämpfung von Steuerhinterziehung beschlossen wurde. Das war fällig, denn wer Steueroasen schützt und den Kampf gegen Steuerhinterziehung verhindert, untergräbt die Fundamente der sozialen Marktwirtschaft. Steuerhinterziehung schadet uns allen und verhindert eine gerechte Lastenverteilung. Monatlang blockierte die CDU/CSU dieses Vorhaben und bestritt jeglichen Handlungsbedarf in Deutschland. Denn sie hoffen auf einen Sieg von schwarz/gelb und dann wäre alles beim Alten geblieben.

Und wir haben in dieser Woche dafür gesorgt, dass das für unsere Wirtschaft wichtige Kreditgeschäft wieder in Gang kommt. Banken können jetzt ihre "Schrottpapiere" in sog. "Bad Banks" auslagern, damit ihre Bilanzen nicht weiter belastet werden. Wir haben dafür gesorgt, dass die damit verbundenen Risiken nicht auf die Steuerzahler abgewälzt werden, sondern die Kreditinstitute dafür gerade stehen müssen.

In dieser Woche hat auch das Bundesverfassungsgericht zum Vertrag von Lissabon entschieden. Der Vertrag ist verfassungskonform, allerdings sind Änderungen im Begleitgesetz notwendig, um die Ratifikation abzuschließen. Deshalb wird der Bundestag noch in dieser Legislaturperiode in einer Sondersitzung darüber entscheiden. Die SPD-Bundestagsfraktion hat sich von Beginn an für die Stärkung der Rechte des Deutschen Bundestages durch den Vertrag von Lissabon eingesetzt. Das Bundesverfassungsgericht stärkt mit seinem Urteil unsere Position nachdrücklich.

Und wir haben den Gesetzentwurf der Koalition sowie der Fraktionen von BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN und FDP zur Rehabilitierung sogenannter Kriegsverräter in der NS-Zeit in 1. Lesung beraten. Wir haben uns seit langem in der Koalition dafür eingesetzt. Die Union hat sich dem verweigert. Nur durch den Druck von Opfervereinigungen, Kirchenvertretern, den Medien und aus dem Parlament hat die Union als letzte Fraktion ein Einsehen gehabt.

Außerdem war die Union nicht bereit, noch in dieser Legislaturperiode das Wahlrecht zu reformieren. Sie ist dafür verantwortlich, dass die Bundestagswahl am 27. September 2009 auf Grundlage eines verfassungswidrigen Wahlrechts stattfinden wird. Die Union hat sich seit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 3. Juli 2008 jedem konstruktiven Gespräch entzogen, weil sie hofft, mit Hilfe von Überhangmandaten eine Mehrheit zusammen mit der FDP zu erreichen.

Am Ende dieser Legislaturperiode können wir sagen: Vier Jahre Große Koalition waren nicht immer leicht. Aber wir können auch stolz sein auf unseren Anteil an der Regierungspolitik. Denn sie trug eine sozialdemokratische Handschrift. Dass wir der Motor der Regierung waren und

IMPRESSUM

HERAUSGEBERIN SPD-BUNDESTAGSFRAKTION, PETRA ERNSTBERGER MdB,
PARLAMENTARISCHE GESCHÄFTSFÜHRERIN, PLATZ DER REPUBLIK 1, 11011 BERLIN

REDAKTION UND TEXTE ANJA LINNEKUGEL, JUTTA BIERINGER, NICOLA HELLER,
VERA NICOLAY, STEFAN SCHUTZ, FRIEDA TANSKI, KATHRIN ZAHN
TELEFON (030) 227-530 48 **E-MAIL** REDAKTION@SPDFRAKTION.DE

REDAKTIONSSCHLUSS: 03.07.2009 12.00 UHR

sind hat sich immer wieder und vor allem in der Krise gezeigt. Ohne unseren Vizekanzler und Spitzenkandidaten Frank-Walter Steinmeier und unseren Finanzminister Peer Steinbrück gäbe es kein Konzept zur Abfederung der Krise. Ohne unseren Arbeitsminister Olaf Scholz keinen Schutzschirm für Arbeit und Ausbildung durch Kurzarbeitergeld und Ausbildungsbonus. Unsere Mitglieder in der Regierung und die Fraktion im Parlament haben wichtige Entscheidungen vorangetrieben und oft gegen den Widerstand der Union durchgesetzt. Und das ging auch nicht ohne Kompromisse. Dies war aber für das Land und seine Menschen besser, als wenn Union und FDP regiert hätten. Da wären Solidarität und soziale Gerechtigkeit auf der Strecke geblieben und die neoliberale Kälte des Leipziger Programms der Union hätte die Gesellschaft geprägt.

Ganz entscheidend dafür, dass wir der Großen Koalition unseren Stempel aufdrücken konnten, war die Arbeit unseres Fraktionsvorsitzenden, Peter Struck. Und diese Arbeit war sicher alles andere als leicht. Peter geht nun in den wohlverdienten Ruhestand. Wir werden ihn vermissen und wünschen ihm alles Gute.

Und wir werden in unseren Wahlkreisen bis zum 27. September für eine Mehrheit der solidarischen Mitte in Deutschland kämpfen. Dafür wünsche ich uns allen viel Kraft.

Eure Petra Ernstberger

Inhaltsverzeichnis

03	Einsatz von AWACS-Flugzeugen in Afghanistan	15	Verbesserung des Datenschutzes
03	Friedensmissionen im Sudan	15	Zusammenarbeit mit den USA bei der Bekämpfung schwerwiegender Kriminalität
04	Rechtsstaatlichkeit Russlands stärken	16	Mehr Sicherheit im Online-Geschäftsverkehr
04	Vertrag von Lissabon ist verfassungskonform	16	Bericht des Petitionsausschusses 2008
05	Regierungserklärung zum G8-Gipfel	17	Änderung des Vereinsrechts
08	Finanzmarkt- und Versicherungsaufsicht gestärkt	18	Änderung des Erb- und Verjährungsrechts
09	Entsorgung von Schrottpapieren geregelt	18	Straftatsopfer und -zeugen besser schützen
11	Kampf gegen Steuerhinterziehung	19	Modernisiertes Schuldverschreibungsrecht
12	HRE-Vorstände in die Pflicht nehmen	19	Letzte NS-Opfergruppe rehabilitiert
13	Forschung und Innovationspolitik in Deutschland	20	Gesellschaftliche Bedeutung des Sports
13	Geschäftsordnung des Bundestages geändert	20	Aus- und Weiterbildung verbessern
14	Nachtragshaushalt: Der Staat muss handeln	21	Keine „Roten Linien“ überschritten
14	Modernisierung des Haushaltswesens	22	Erweiterte Fahrerlaubnis für Einsatzfahrzeuge
		22	Zulassungsverfahren im E-Government

AUSSEN

Einsatz von AWACS-Flugzeugen in Afghanistan

Am 2. Juli 2009 hat der Bundestag die deutsche Beteiligung mit AWACS-Flugzeugen am NATO-Einsatz zur Überwachung des afghanischen Luftraums beschlossen. Der Antrag der Bundesregierung (Drs. 16/13377, 16/16/13597) sieht den Einsatz von bis zu 300 deutschen Soldaten im Rahmen der NATO-geführten International Security Assistance Force (ISAF) vor. Das Mandat ist bis zum 13. Dezember 2009 befristet.

Die Abkürzung AWACS steht für „Airborne Early Warning and Control Systems“. Das luftgestützte Frühwarn- und Tieffliegererfassungssystem soll vor Überraschungsangriffen schützen. Seine Großraumflugzeuge können mit ihrem Radar Flugziele in bis zu 500 Kilometer und Seeziele in bis zu 400 Kilometer Entfernung erfassen. Derzeit sind die vier AWACS-Maschinen der Bundeswehr im nordrhein-westfälischen Geilenkirchen an der Grenze zu den Niederlanden stationiert.

Zum Schutz der eingesetzten Soldaten und der afghanischen Zivilbevölkerung soll so der zivile und militärische Luftverkehr besser koordiniert werden. Die vielen Gebirgsketten in Afghanistan erschweren die Radarüberwachung durch bodengestützte Einheiten. Zudem hat der Luftverkehr in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Die Aufklärungsflugzeuge sorgen daher für mehr Sicherheit.

Die AWACS-Flugzeuge könnten nicht als Bodenaufklärer oder als Feuerleitstelle für Luftangriffe auf Bodenziele eingesetzt werden. Die Aufklärer werden auch nicht für Luftoperationen der US-geführten Operation Enduring Freedom (OEF) im Anti-Terror-Kampf zur Verfügung stehen. In Notfällen sollen sich die Einheiten beider Operationen (OEF und ISAF) jedoch nach wie vor helfen dürfen.

Friedensmissionen im Sudan

Die deutsche Beteiligung bei den beiden Friedensmissionen UNMIS (Drs. 16/13395, 16/13598) und UNAMID (Drs. 16/13396, 16/13599) im Sudan wird fortgesetzt. Beide Mandate sollen bis zum 15. August 2010 verlängert werden. Das hat der Bundestag am 2. Juli 2009 in 2. Lesung beschlossen.

Entwicklungen im Südsudan

Derzeit sind 31 deutsche Soldatinnen und Soldaten innerhalb der Mission UNMIS eingesetzt. Die Mandatsobergrenze liegt bei 75 Soldatinnen und Soldaten. Darüber hinaus helfen auch fünf deutsche Polizeibeamte bei der Ausbildung und Beratung der lokalen Polizisten. UNMIS hat den Auftrag, die ehemaligen Konfliktparteien bei der Umsetzung des Friedensabkommens von 2005 zu unterstützen. Gleichzeitig soll der politische und wirtschaftliche Wiederaufbau des Landes forciert werden. Für das kommende Jahr hat die nationale Wahlkommission Wahlen angekündigt. Weiterhin ist für 2011 ein Referendum geplant. Mit ihm wird die südsudanesischen Bevölkerung über eine Unabhängigkeit des Südsudans entscheiden.

Einsatz in Darfur unverzichtbar

UNAMID ist eine gemeinsame Mission der Vereinten Nationen und der Afrikanischen Union. Sie soll das Darfur-Friedensabkommen vom 5. Mai 2006 umsetzen. Dennoch ist die humanitäre Lage in Darfur äußerst angespannt. Die anhaltenden Kämpfe zwischen Regierungstruppen gefährden die Zivilbevölkerung. Außerdem nimmt die Bedrohung durch bewaffnete Banditen immer mehr zu. Deshalb bleibt UNAMID zum Schutz der Zivilisten und zur Stabilisierung des Landes unverzichtbar. Vermehrte Patrouillen und stärkere Präsenz in den Flüchtlingslagern verbessern zudem die humanitäre Lage im Sudan. Das Mandat sieht einen Einsatz von bis zu

250 Soldatinnen und Soldaten vor. Sie sollen als Experten beraten und unterstützen. Derzeit sind zwei deutsche Soldaten in der Personalabteilung und der Logistikabteilung der UN-Mission eingesetzt. Sie koordinieren die Vergrößerung der Mission. Weitere Soldaten sollen bald folgen. Daneben sind sieben deutsche Polizeibeamte eingesetzt. Deutschland ist auch bereit, beim Lufttransport zu helfen.

Rechtsstaatlichkeit Russlands stärken

Am 2. Juli 2009 hat der Deutsche Bundestag den Antrag der Fraktionen von CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Rechtsstaatlichkeit in Russland stärken“ (Drs. 16/13613) beschlossen.

Das deutsche Parlament widmet dem größten östlichen Nachbarn der Europäischen Union besondere Aufmerksamkeit. Enge Beziehungen zu Russland seien notwendig. Das Ziel sei eine auf den Werten des Europarates gründende strategische Partnerschaft bei der Lösung globaler Fragen und der Kooperation auf allen Feldern von Politik, Wirtschaft, Kultur und Wissenschaft. Zu diesen Werten gehört die Rechtsstaatlichkeit.

Im Frühjahr 2008 hat Außenminister Steinmeier Russland eine umfassende Modernisierungspartnerschaft angeboten, bei der die Stärkung des Rechtsstaates einen Schwerpunkt bildet. Vor diesem Hintergrund fordert der Bundestag die Bundesregierung auf, Russland bei der Schaffung einer wirklich unabhängigen Justiz zu unterstützen. Dazu soll im Rahmen des auszuhandelnden neuen Partnerschafts- und Kooperationsabkommens der Europäischen Union eine intensive Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Justizwesens vereinbart werden. Darüber hinaus soll die Bundesregierung in der EU auf finanzielle Unterstützung relevanter Reformen in Russland hinwirken. Außerdem sollen zusätzliche Beiträge zur Finanzierung von Rechtsstaatsprojekten des Europarates, der OSZE sowie von NGOs geleistet werden, die in Zusammenarbeit mit der russischen Regierung durchgeführt werden. Es gilt rechtsstaatliche Defizite Russlands konkret zu thematisieren; und im Rahmen der EU eine Beobachtung des Prozesses gegen Chodorkowski und Lebedew zu unterstützen.

EUROPA

Vertrag von Lissabon ist verfassungskonform

Das Bundesverfassungsgericht hat am 30. Juni 2009 entschieden, dass der Vertrag von Lissabon mit dem deutschen Grundgesetz vereinbar ist. Das Begleitgesetz jedoch muss noch angepasst werden, bevor die Ratifikationsurkunde der Bundesrepublik Deutschland zum Vertrag von Lissabon hinterlegt werden darf. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts wurde am 1. Juli im Deutschen Bundestag debattiert.

Ein klares Urteil

Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Grundsatzurteil den EU-Reformvertrag von Lissabon gebilligt. In dem Urteil heißt es unter anderem: „Das Zustimmungsgesetz zum Vertrag von Lissabon ist mit den Anforderungen des Grundgesetzes, insbesondere mit dem Demokratieprinzip, vereinbar. Das Wahlrecht (...) ist nicht verletzt.“

Dennoch stoppten die Richter die Ratifizierung des Lissabon-Vertrages, denn der zweite Senat des Bundesverfassungsgerichts hat festgestellt, dass das Begleitgesetz über die Ausweitung und Stärkung der Rechte des Bundestages und des Bundesrates in Angelegenheiten der Europäischen Union gegen das Grundgesetz verstößt.

Stärkere Mitspracherechte für Bundestag und Bundesrat

Nach dem bisherigen Begleitgesetz werden dem Bundestag und dem Bundesrat bei europäischen Rechtssetzungs- und Vertragsänderungsverfahren nicht genug Beteiligungsrechte eingeräumt. Daher stoppten die Richter den laufenden Prozess zur Ratifizierung des Lissabon-Vertrags, bis die Mitspracherechte von Bundestag und Bundesrat gestärkt werden. Vorher darf die Ratifikationsurkunde der Bundesrepublik Deutschland zum Vertrag von Lissabon nicht hinterlegt werden, entschieden die Richter.

Die Stärkung der Rechte des Bundestages und des Bundesrates in Europafragen bedeutet auch, dass die deutschen Parlamente eine Pflicht zur aktiven Mitwirkung an europäischer Rechtssetzung und Vertragsänderungen haben. Dies bedeutet, dass die deutsche Politik wesentlich europäisiert wird und europäische Themen sich zukünftig breitflächiger und umfassender in der deutschen Politik wiederfinden werden.

Änderungen noch in dieser Legislaturperiode vornehmen

Die vom Bundesverfassungsgericht angemahnten Änderungen am Begleitgesetz sollen noch in dieser Legislaturperiode vorgenommen werden, so dass die Ratifikation des Lissabon-Vertrages durch Deutschland auf jeden Fall in diesem Jahr möglich ist. Hierfür sind Sondersitzungen des Parlaments am 26. August und am 8. September vereinbart worden.

Die SPD-Abgeordneten in der Debatte

Für die SPD-Bundestagsfraktion beteiligten sich der Sprecher der Arbeitsgruppe Angelegenheiten der Europäischen Union Axel Schäfer, der Stellvertretende Sprecher der Arbeitsgruppe Angelegenheiten der Europäischen Union Michael Roth sowie der Berichterstatter der Arbeitsgruppe Rechtspolitik Carl-Christian Dressel.

Axel Schäfer begrüßte das Urteil des Bundesverfassungsgerichts und erklärte, dass die Abgeordneten die ihnen vom Gericht auferlegten Aufgaben erfüllen werden. Er erläuterte, dass die SPD-Bundestagsfraktion nun zügig mit allen Fraktionen des Hauses zu einer fairen Regelung kommen will, die ermöglicht, dass der Deutsche Bundestag das Begleitgesetz noch in dieser Legislaturperiode ändert, damit sich auch der Bundesrat noch in dieser Legislaturperiode damit befasst und die Ratifikationsurkunde bis Anfang Oktober dieses Jahres in Rom hinterlegt wird. Er betonte, dass Deutschland damit ein klares Signal Richtung Irland sowie an die Präsidenten Kaczynski (Polen) und Klaus (Tschechien) senden kann. Des Weiteren stellte er fest, dass sich sowohl die Arbeitsweise des Parlaments, als auch die Mentalität, also die Einstellung zur Debatte über die Europäisierung unserer Politik in Zukunft verändern müssen. Das sei nicht nur die Aufgabe der Europapolitiker, sondern auch eine Aufgabe, der sich alle 22 Ausschüsse des Bundestages stellen müssen.

Michael Roth bezeichnete das Urteil des Bundesverfassungsgerichts als eine Ermutigung für alle Europapolitikerinnen und Europapolitiker in den Fraktionen, die sich darum bemühen, das europäische Einigungswerk demokratischer, transparenter und handlungsfähiger zu gestalten. Er erklärte, Europa sei Innenpolitik und müsse ins Deutsche übersetzt werden. Europa müsse den Bürgerinnen und Bürgern erklärt und es müsse auf die Defizite wie auch auf die Chancen hingewiesen werden.

FINANZEN

Regierungserklärung zum G8-Gipfel

Am 2. Juli 2009 fand im Bundestag eine Regierungserklärung durch die Bundeskanzlerin, Dr. Angela Merkel, zum G8-Weltwirtschaftsgipfel vom 8. bis 10. Juli 2009 in L'Aquila (Italien) statt.

Von dem bevorstehenden G8-Gipfel erwartet die Bundesregierung Fortschritte bei den Reformen für die internationalen Finanzmärkte. Darüber hinaus gelte es, ein verbindliches Engagement der großen Industriestaaten für den Klimaschutz zu erreichen. Das machte die Bundeskanzlerin Angela Merkel in ihrer voraussichtlich letzten Regierungserklärung vor dem Parlament deutlich. Merkel nannte das Treffen der G8-Staats- und Regierungschefs in der kommenden Woche eine Zwischenstation. L'Aquila liege auf dem Weg zum dritten Weltfinanzgipfel der G-20 Ende September und zur Kopenhagener Klimakonferenz im Dezember.

Leitlinien der Großen Koalition für die Verhandlungen

Der diesjährige G8-Gipfel steht im Zeichen der größten globalen Wirtschaftskrise der Nachkriegsgeschichte. Der Welthandel ist um 16 Prozent eingebrochen. Die Exportnation Deutschland ist davon besonders betroffen. Deutschland gehöre aber auch zu den Ländern, die weltweit die stärksten ökonomischen Impulse gesetzt haben, sagte die Bundeskanzlerin. Mit den Konjunkturpaketen leiste Deutschland seinen Beitrag zur Bewältigung der Krise. Dabei dürfe die Ursachenbekämpfung nicht aus dem Blickfeld geraten. Es gelte, die geplanten Reformen der Finanzmärkte und -institutionen konsequent zu verfolgen. Für die Reform der Märkte sei die Gemeinschaft der G-20 das geeignete Format.

Die Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft müssten weltweit verankert werden. Die Krise habe gezeigt, dass der Staat der Hüter der gesellschaftlichen Ordnung sein müsse. Dem dürfe sich international niemand entziehen. Beim nächsten Treffen der G-20 in Pittsburgh soll die Entwicklung einer UN-Charta für nachhaltiges Wirtschaften vorangetrieben werden. Außerdem begrüßte Merkel das neue Engagement der Vereinigten Staaten für den Klimaschutz. Der gesetzgeberische Vorstoß der Regierung von Präsident Barack Obama in dieser Woche sei beachtlich, aber auch ohne Alternative. „Europa hat hier eindeutig die Führung“, sagte die Kanzlerin. Und dies sei auch dringend erforderlich. Es werde angestrebt, die Erderwärmung bis 2050 auf Zwei Grad Celsius zu beschränken.

Für die Menschen in Afrika sei wirtschaftliches Wachstum wichtig. Auch dort komme es auf dessen Nachhaltigkeit an. Merkel erinnerte an die von den G8 eingegangenen Verpflichtungen in der Entwicklungspolitik. Wachstum in Afrika sei schließlich im ureigenen Interesse der Industriestaaten. "Wenn wir nicht dort vor Ort für vernünftige Lebensbedingungen sorgen, werden wir hier ein riesiges Problem haben." Aufgrund fehlender Märkte und drohender Flüchtlingsströme. Deutschland sei inzwischen der zweitgrößte Geber von Entwicklungshilfe weltweit. Dieses Geld, sei gut angelegt. Soweit die Kanzlerin in ihrer Erklärung.

Die wahren Absichten von Union und FDP zeigten sich in der Debatte

Sobald das Wirtschaftssystem sozial gerechter und ökologischer ausgestaltet werden sollen, fühlt sich die Union auf ihre neoliberalen Füße getreten und steht sofort auf der Bremse. Und völlig unverblümt flankiert dies der Wunschkoalitionspartner FDP. Dies zeigt sich auch deutlich in der Debatte, die auf die Erklärung von Angela Merkel folgte. Denn der Vorsitzende der Arbeitsgruppe Wirtschaft und Technologie der Unionsfraktion, Laurenz Meyer schlug in seinem Redebeitrag andere Töne an.

Zum Klimaschutz: „...wenn man den Eindruck hätte, dass Deutschland alleine vorwegmarschiere, man die Ziele ohnehin nicht erreichen könne und man zusätzlich erhebliche Wettbewerbsnachteile und Belastungen in Kauf nehmen müsse. Dann hätten wir dieselben an der Spitze der Bewegung gegen diese Ziele, die das Erreichen dieser Ziele vorher lautstark eingefordert haben.“ Und weiter: „Es hat keinen Sinn, Klimaziele national erreichen zu wollen. Wer das behauptet, streut den Menschen Sand in die Augen oder möchte irgendwelche

Ideologien vertreten, aber nicht Klimaziele erreichen. Wir brauchen eine international verbindliche und kontrollierbare Umsetzung der Klimaziele, und zwar weltweit.“ Der Vorsitzende der FDP-Fraktion, Guido Westerwelle – der Wunschpartner der Union für die kommende Legislaturperiode – merkt in der Debatte folgendes an: „Die nationale Bankenaufsicht muss neu geregelt werden. Sie ist eine der Ursachen für das Versagen der Kontrollmechanismen, das zur Krise geführt hat. Wer international mit Autorität auftreten will, der muss erst einmal seine eigenen Hausaufgaben machen. Das haben Sie, meine Damen und Herren von der Bundesregierung, nicht getan.“ Also machen die Verfechter der Philosophie von der Selbstregulierung des Marktes die staatlichen Aufgaben, die sie ständig deregulieren wollen, für die Krise verantwortlich.

Eichel redet zum Abschied noch mal Tacheles

Für die SPD-Bundestagsfraktion beteiligten sich u.a. der frühere Finanzminister Hans Eichel, der ehemalige finanzpolitische Sprecher Jörg-Otto Spiller, der Stellvertretende Sprecher der Arbeitsgruppe Kommunalpolitik Ortwin Runde sowie der Sprecher der Arbeitsgruppe wirtschaftliche Zusammenarbeit Sascha Raabe an der Debatte.

Hans Eichel betonte in seinem Redebeitrag hinsichtlich der Struktur der Finanzmärkte die Notwendigkeit, dass es nach der Krise kein „Weiter so“ geben dürfe. Er fügte an: „Man hat schon wieder den Eindruck, als ob insbesondere die Finanzmarktakteure glauben, die nächste Party könne beginnen.“ Es sei ein Riesenproblem, Einigkeit zu erzielen. Zum Beispiel in der europäischen Union, da werde die Frage gestellt: „Was habt Ihr denn versucht, um Regulierungen zu erreichen? Wir wissen ganz genau, wie es im Fall der Entwicklung der City of London und über lange Zeit auch – ich freue mich über den Wechsel in den Vereinigten Staaten – der Wall Street gewesen ist.“ Die Schulden, die zur Bekämpfung der Krise gemacht werden mussten, müssten auch wieder bezahlt werden. An die Adresse von Union und FDP gerichtet sagte er: „Es ist wunderbar, wenn Parteien trotz diesen Schuldenbergs versprechen – er beläuft sich auf etwa 400 bis 500 Milliarden Euro –, keine Steuern zu erhöhen. Es ist noch viel schöner, wenn versprochen wird, die Steuern zu senken.“ Dies glaubten die Bürger nicht. Man solle den Bürgern zutrauen, die Wahrheit auszuhalten. Der nächste Bundestag hätte nicht nur darüber zu entscheiden, wie die Krise bezahlt wird, sondern auch darüber, wer sie bezahlt. Dazu sagte Eichel: „Sorgen Sie bitte dafür, dass der soziale Zusammenhalt in diesem Land nicht verloren geht!“

Die Krise sei nicht einfach nur ein Konjunkturinbruch und sie sei auch keine Naturgewalt, sagte Jörg-Otto Spiller und zitierte in seinem Redebeitrag den Bundesbankpräsidenten: „... Es ist eine von menschlichen Fehlentscheidungen verursachte Katastrophe.“ Er ging noch einen Schritt weiter: „Es handelte sich nicht nur um Fehlleistungen einzelner, sondern um das Scheitern des marktradikalen Modells.“ Deswegen müsse man so schnell wie möglich zu einem System mit klarer Verantwortung zurückkehren: „Versagen müsse auch sanktioniert werden.“ An die FDP gerichtet sagte Spiller: „Sie haben in den ersten Monaten nach der Krise versucht, alle Probleme abzuwälzen, indem Sie die These formuliert haben, es handle sich eigentlich nur um ein Behördenversagen, nicht etwa um eine Krise des Bankensystems.“

Politik müsse, so forderte Ortwin Runde ein, wenn der Staat eine andere Rolle gegenüber den Märkten einnehmen will, selbstbewusster sein und ihrem Gestaltungsanspruch anders gerecht werden. Das hätte dieser Bundestag in den letzten Wochen nach der Krise in einer Reihe von Gesetzgebungsvorhaben geleistet. „Handlungsfähigkeit des Staates ist da von diesem Parlament gezeigt worden“, so Runde. Die Aufstellung von Regeln für Managergehälter, die Entwicklung anderer Anreizsysteme, eine neue Definition von Managerhaftung sowie die Bekämpfung von Steuerhinterziehung und Steueroasen seien wichtige Schritte.

Die Entwicklungsländer seien an der jetzigen Finanz- und Wirtschaftskrise unschuldig – diese Krise ging von der Wall Street aus –, aber sie seien doppelt betroffen. „Zum einen deshalb, weil ihre eigene Wirtschaft darunter leidet und Arbeitsplätze bei ihnen wegbrechen, aber zum

anderen auch deshalb: Arbeitsmigranten, die in Industrieländern leben und oft in fragilen Arbeitsverhältnissen beschäftigt sind, werden in solchen Zeiten als erste entlassen, sodass ihre Überweisungen in die Heimatländer ausbleiben“, erläuterte Sascha Raabe

Klare sozialdemokratische Handschrift

Die in der Regierungserklärung der Kanzlerin skizzierten Leitlinien und Ziele der Bundesregierung für den G8-Gipfel entstammen der Feder der Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten. Und zwar zu 80 Prozent: Es waren die sozialdemokratischen Regierungsmitglieder allen voran Vizekanzler und Bundesaußenminister Frank-Walter Steinmeier sowie Finanzminister Peer Steinbrück. Sie haben die Basis zur Überwindung der Krise und ihrer Ursachen auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene gelegt.

Und die SPD-Bundestagsfraktion hat die notwendigen Maßnahmen im Parlament vorangetrieben. Sie hat in intensiven Auseinandersetzungen mit der Union, für die notwendigen Regulierungen der Finanzmärkte und ihrer Institutionen durchgesetzt. Die Union hat da blockiert, wo es ans Eingemachte ging: bei der Bekämpfung der Steuerhinterziehung und der Verschärfung der Regeln für Managergehälter. Auch die Schutzschirme für Arbeitsplätze und Ausbildung sowie die Fortschritte beim Klimaschutz gehen auf's Konto der Sozialdemokraten. Die Union und ihre Regierungsmitglieder hatten und haben keine Konzepte, weder für die Bewältigung der Krise und ihre Ursachen noch für die Zukunft unseres Landes.

Finanzmarkt- und Versicherungsaufsicht gestärkt

Die bisherige Entwicklung der Finanzmarktkrise hat gezeigt, dass eine Stärkung der präventiven Befugnisse der Bundesanstalt für Finanzaufsicht (BaFin) und ihrer Eingriffsrechte in Krisensituationen wichtig ist. Dazu hat der Deutsche Bundestag am 2. Juli 2009 den Gesetzentwurf zur Stärkung der Finanzmarkt- und Versicherungsaufsicht (Drs. 16/12783, 16/13684) in 2./3. Lesung beschlossen.

Damit sich eine Finanzmarktkrise wie die jetzige nicht wiederholt, ist es neben dem Umbau der Strukturen wichtig, die Finanzmärkte wirksamer zu überwachen. Um dies zu gewährleisten, soll die BaFin mehr Befugnisse erhalten. Um den laufenden Regulierungsvorhaben auf europäischer Ebene nicht vorzugreifen, beschränken sich die Vorschläge des Gesetzentwurfes auf besonders wichtige Ziele: Stärkung der Prävention, bessere Information der Aufsicht durch zusätzliche aufsichtliche Meldungen, verbesserte Eingriffe in Krisensituationen und Stärkung der Verantwortung der handelnden Personen.

In Zukunft soll der Finanzmarktaufsicht u. a. ermöglicht werden, die vorgeschriebene Höhe des Eigenkapitals eines Finanzinstitutes in Abhängigkeit von Geschäftsrisiken heraufzusetzen. Gerade der Mangel an Vorsorge im Hinblick auf die Eigenmittel und die Liquiditätssteuerung hat in großem Maße zur Finanzmarktkrise beigetragen.

Weiter können bankaufsichtsrechtliche Maßnahmen wie das Kredit- und Gewinnausschüttungsverbot frühzeitiger als bisher ausgesprochen werden. Änderungen im Bereich der Versicherungsaufsicht sollen u. a. die Aufsicht über Versicherungsholding-Gesellschaften verschärfen sowie vertiefte Informationen über die Kapitalmarktaktivitäten von Versicherungsgesellschaften und ihren Zweckgesellschaften erbringen.

Durch eine Änderung des Gesetzentwurfes wird sichergestellt, dass Kommunalpolitiker und regional tätige Unternehmer wie Handwerker weiter als Aufsichtsräte bei Sparkassen und Genossenschaftsbanken tätig sein dürfen: Ursprünglich sollten Aufsichtsräte über die „erforderliche Sachkunde“ wie Geschäftsleiter einer Bank verfügen. Nun reicht es, dass Aufsichtsräte über „eine fachliche Eignung zum Verständnis der wirtschaftlichen und rechtlichen Abläufe im Tagesgeschehen eines Instituts oder einer Finanzholding verfügen“. Auch bei Personen, die berufliche Erfahrungen aus einer Tätigkeit in einer anderen Branche oder der öffentlichen Verwaltung haben, wird die fachliche Eignung als erfüllt angesehen. Außerdem

können Personen in Aufsichtsräte gewählt werden, wenn sie „aufgrund persönlicher Erfahrungen“ über die erforderliche Sachkunde verfügen.

Entsorgung von Schrottpapieren geregelt

Mit dem am 3. Juli 2009 in 2./3. Lesung beschlossenen Gesetzentwurf zur Fortentwicklung der Finanzmarktstabilisierung (Drs. 16/13156, 16/13590) werden den Banken zwei alternative Lösungswege zur Bilanzreinigung angeboten. Als dritte Alternative wird den Ländern zusätzlich die Möglichkeit eingeräumt, nach Landesrecht eigene Konsolidierungsbanken zu errichten. Die teilnehmenden Banken müssen ein tragfähiges Geschäftsmodell nachweisen und Auflagen wie beispielsweise Gehaltsrestriktionen akzeptieren. Das Risiko für den Bundeshaushalt wird weitgehend minimiert.

Durch die unmittelbaren Auswirkungen der Finanzkrise ist das Eigenkapital vieler Banken in den vergangenen Monaten stark angegriffen worden, in einzelnen Fällen waren umfangreiche Stützungsaktionen durch andere Banken bzw. den Staat erforderlich, um eine Insolvenz zu verhindern. Für einige Institute besteht nach wie vor akute Gefahr. Die Banken müssen wegen der erhöhten Risiken jetzt viele ihrer Aktivitäten mit erheblich mehr Eigenkapital absichern – Eigenkapital, das andererseits wiederum fehlt, um die Kreditvergabe an die Unternehmen auszuweiten und so die Konjunktur wieder in Gang zu bringen.

Bei den Lösungswegen, die den Banken angeboten werden, handelt es sich einerseits um das sog. SPV-Modell (SPV = special purpose vehicle = Zweckgesellschaft) und andererseits um das sog. Konsolidierungsbankenmodell (auch Anstalt in der Anstalt oder „Bundes-Aida“). Das SPV-Modell war Gegenstand des ursprünglichen Gesetzentwurfs. Die dritte Alternative wird auch als „Landes-Aiden“ bezeichnet. Grundsätzlich stehen sämtliche Modelle allen Banken zur freiwilligen Nutzung offen. Von der Konstruktion her richtet sich allerdings das SPV-Modell eher an die privaten Institute, während das Konsolidierungsbankenkonzept speziell auch auf den Bedarf von Landesbanken zugeschnitten ist.

SPV-Modell

In diesem Modell ist ausschließlich die Auslagerung abwertungsbedrohter strukturierter Wertpapiere in eine Zweckgesellschaft möglich, die von der auslagernden Bank gegründet wird. Die Auslagerung der Papiere erfolgt zum Buchwert am 30.6.2008 – allerdings mit einem sofort fälligen Bewertungsabschlag von 10 Prozent (sofern dadurch das Kernkapital der auslagernden Bank nicht unter die Grenze von 7 Prozent sinkt). Im Austausch für die „toxischen“ Wertpapiere erhält die auslagernde Bank von der Zweckgesellschaft nicht handelbare, zentralbankfähige Schuldverschreibungen, die von der Finanzmarktstabilisierungsanstalt „Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung“ (SoFFin) garantiert werden. Die Abwicklung der Risikopositionen wird zeitlich gestreckt: Die Papiere können - nach Erholung der Märkte – verkauft oder bis zur Endfälligkeit gehalten werden.

Für die Bilanzierung in der Zweckgesellschaft wird von unabhängigen Experten ein sog. Fundamentalwert als Ersatz für die zurzeit fehlenden Marktpreise der Papiere ermittelt. Die auslagernde Bank muss die Differenz zwischen dem Wert der Einbringung (Buchwert minus 10 Prozent) und dem Fundamentalwert in 20 gleichen Jahresraten an die Zweckgesellschaft erstatten und den erwarteten Wertverlust im Zeitverlauf verarbeiten. Beendet wird die Tätigkeit der Zweckgesellschaft durch Verkauf oder Fälligkeit sämtlicher verbliebener Papiere. Liegt der Wert bei Abwicklung dann doch einmal unter dem Fundamentalwert, muss die auslagernde Bank auch diese Differenz nachschießen. Wird der Fundamentalwert jedoch überstiegen, fällt der Überschuss an die auslagernde Bank zurück.

Das Risiko des Bundes besteht im SPV-Modell in den Garantien der SoFFin für die Schuldverschreibungen. Das wirtschaftliche Risiko der Zweckgesellschaft bleibt vollständig bei der auslagernden Bank, die über die Jahre für alle realisierten Wertverluste der Papiere aufkommen muss. Die Garantievergabe für dieses Modell erfolgt im Rahmen des bereits im Herbst geschaffenen Garantieschirms von insg. 400 Milliarden Euro. Jede teilnehmende Bank wird einem Stresstest unterzogen und muss den Gehaltsdeckel von 500.000 Euro akzeptieren.

Dadurch, dass Stresstest und Gehaltsdeckel jetzt zwingende Voraussetzung jeder Stützungsalternative mit Bundesbeteiligung sind, wird sicher gestellt, dass nur Banken geholfen wird, die wirklich Veränderungen im Sinne eines nachhaltig tragfähigen Geschäftsmodells sowie einer veränderten Gehaltsstruktur akzeptieren. Keine Leistung ohne Gegenleistung!

Konsolidierungsbankenmodell („Bundes-Aida“)

Alternativ oder ergänzend erhalten Banken mit dem Konsolidierungsmodell die Möglichkeit, auf Antrag eine sog. Abwicklungsanstalt bei der SoFFin („Bundes-Aida“) zu gründen, und in diese Anstalt Risikopositionen und nichtstrategische Geschäftsbereiche zum Buchwert zu übertragen und sich so zu entlasten. Die jeweilige Abwicklungsanstalt verwertet die Risikopositionen und wickelt die übertragenen Geschäftsbereiche ab. Das erfolgt unter Umständen über Jahre gestreckt. Es kann nur dann übertragen werden, wenn klar ist, dass das übertragende Unternehmen über ein tragfähiges Geschäftsmodell und eine angemessene Kapitalausstattung verfügt. Auch hier muss die abgebende Bank wie beim SPV-Modell Auflagen akzeptieren.

Wille des Gesetzgebers ist, dass Landesbanken das Konsolidierungsbankenmodell nur nutzen dürfen, wenn sich die an der Bank beteiligten Bundesländer zu einer Neuordnung des Landesbankensektors bekannt haben und sich erste Konsolidierungsschritte abzeichnen. Es ist davon auszugehen, dass jede Inanspruchnahme des Modells von der Europäischen Kommission genehmigt werden muss – mit entsprechenden Restrukturierungsauflagen.

Für die Bewertung des Konsolidierungsbankenmodells ist wesentlich, wer für Verluste haftet, die sich evtl. bei der Verwertung bzw. Abwicklung der auf die „Bundes-Aida“ übertragenen Werte bzw. Geschäftsbereiche ergeben können. Dabei ist es gelungen, den Bund weitgehend aus der Haftung herauszuhalten: Für Verluste haften vielmehr die Eigentümer des abgebenden Instituts. Die Haftungsregeln für die Bundes-Aida stellen sicher, dass bei Landesbanken, die dieses Modell nutzen, die beteiligten Länder für alle entstehenden Verluste unbegrenzt entsprechend ihres Eigentümeranteils haften. Für die Sparkassen wurde die Haftung auf den Umfang ihrer Gewährträgerhaftung zum Stichtag 30.6.08 beschränkt. Darüber hinaus gehende Verluste sind aus Gewinnen der auslagernden Kernbank zu decken, wobei ggf. der Bund diesen Anteil vorfinanziert.

Konsolidierungsbank nach Landesrecht („Landes-Aida“)

Entsprechend einer Forderung der Länder wird zusätzlich die Möglichkeit eingeräumt, insbesondere für Landesbanken eine Konsolidierungsbank nicht unter dem Dach der SoFFin, sondern separat nach Landesrecht einzurichten. Das Gesetz enthält hierfür nur Rahmenbestimmungen. Die finanzielle Verantwortung für solche „Landes-Aiden“ tragen vollständig die einrichtenden Länder. Es gibt keinerlei zusätzliches finanzielles Risiko für den Bund.

Kampf gegen Steuerhinterziehung

Der am 3. Juli 2009 beschlossene Gesetzentwurf zur Bekämpfung von Steuerhinterziehung (Drs. 16/12852, 16/13666) geht auf Vorschläge zurück, die eine SPD-Arbeitsgruppe unter Vorsitz von Peer Steinbrück erarbeitet hat, ebenso wie auf die Forderungen aus dem Koalitionsantrag „Steuerhinterziehung bekämpfen“, der auf Druck der SPD-Bundestagsfraktion eingebracht und vom Plenum beschlossen wurde. Monatelang blockierte die CDU/CSU das Vorhaben und bestritt jeglichen Handlungsbedarf in Deutschland. Die SPD wird den Weg der Bekämpfung der Steuerhinterziehung konsequent weitergehen, denn die Steuerhinterziehung schadet uns allen und verhindert eine gerechte Lastenverteilung.

Betrug am Fiskus ist Betrug an uns allen

Wer Steueroasen schützt und den Kampf gegen Steuerhinterziehung verhindert, untergräbt die Fundamente der sozialen Marktwirtschaft. Gerade die steuerehrlichen Bürgerinnen und Bürger mit niedrigen und mittleren Einkommen sind die Geschädigten. Eine faire, gerechte und gleichmäßige Besteuerung ist die Voraussetzung für soziale Gerechtigkeit, Chancengleichheit und einen handlungsfähigen Staat. Steuerhinterziehung schadet nicht einem abstrakten Staat oder straft den Finanzminister: Wer Steuern hinterzieht, schadet seinem Nachbarn, seiner Familie, seinen Freunden. Denn der Staat muss die Bereitstellung all der öffentlichen Leistungen finanzieren können, die die Bürgerinnen und Bürger täglich in Anspruch nehmen.

Es ist höchste Zeit, dass alle Steuerpflichtigen in ihren jeweiligen Heimatländern gleichmäßig und gerecht zur Finanzierung der öffentlichen Aufgaben herangezogen werden. Hierauf gerichtete Maßnahmen dürfen nicht länger diffamiert werden mit der Warnung vor angeblichen Wettbewerbsnachteilen der inländischen Wirtschaft. Je mehr Staaten mit dieser gemeinsamen Zielrichtung agieren, umso größer sind die Erfolgchancen.

Die wichtigsten Maßnahmen des Gesetzes:

- Wer Geschäftsbeziehungen zu einem Staat unterhält, der den OECD (Organisation für Zusammenarbeit und Entwicklung) -Standards zum Auskunftsaustausch nicht einhält, muss künftig erhöhte Nachweis- und Mitwirkungspflichten gegenüber den Finanzbehörden erfüllen. Tut er dies nicht, können ihm zum Beispiel der Betriebsausgabenabzug, eine Entlastung von der Kapitalertrags- oder Abzugssteuer oder die Steuerbefreiung für Dividenden versagt bleiben. Dabei gilt: Je mehr ein anderer Staat kooperiert und für die Besteuerung notwendige Auskünfte erteilt, umso weniger Nachweise muss der betroffene Bürger selber erbringen. Ist also die Auskunftsübermittlung sichergestellt, entstehen insoweit keine besonderen Mitwirkungs- oder Nachweispflichten für den Einzelnen.
- Steuerpflichtige, deren Überschusseinkünfte mehr als 500.000 Euro im Jahr betragen, müssen Aufzeichnungen und Unterlagen künftig sechs Jahre lang aufbewahren. Außenprüfungen werden damit für diesen Personenkreis generell zulässig.

Die Maßnahmen, die den Steuerpflichtigen mit Geschäftsbeziehungen zu anderen Staaten oder Gebieten besondere Mitwirkungspflichten auferlegen, sollen nicht unmittelbar wirksam werden. Vielmehr bedarf es dazu einer Rechtsverordnung der Bundesregierung, der der Bundesrat zustimmen muss. Vor deren Erlass wird die Bundesregierung den erreichten Stand der Durchsetzung der OECD-Grundsätze prüfen. Ebenfalls durch Rechtsverordnung in Kraft gesetzt werden die erweiterten Prüfungsrechte der Finanzbehörden.

Internationales Bekenntnis

Auf Initiative von Deutschland und Frankreich verständigten sich 17 Mitgliedstaaten der OECD bereits im Oktober 2008 auf eine gemeinsame Bekämpfung der grenzüberschreitenden Steuerhinterziehung. Hierzu sollen die von der OECD entwickelten Standards zu Transparenz und effektivem Auskunftsaustausch in Steuersachen weltweit durchgesetzt werden. Der

internationale politische Druck auf die Steueroasen soll durch einen zwischen den Staaten abgestimmten Einsatz nationaler Maßnahmen verstärkt werden.

Beim zweiten Weltfinanzgipfel in London Anfang April 2009 wurde diese Strategie bestätigt. Die Staats- und Regierungschefs der zwanzig führenden Industrienationen (G-20) bekräftigten ihre Bereitschaft, der Erosion ihrer öffentlichen Finanzen durch die Steueroasen mit wirksamen Gegenmaßnahmen zu begegnen. Dazu gehört auch die Bekämpfung von Steuerflüchtlern und Staaten, die Steuerhinterziehung begünstigen. Deshalb war es entscheidend, dass alle wichtigen Staaten Steueroasen ablehnen. Das Bankgeheimnis muss hier relativiert werden, um Steuerhinterziehern dadurch keinen Schutz zu gewährleisten. Die G-20 betonen, dass es wesentlich ist, die öffentlichen Finanzen gegen ihre Erosion durch Steueroasen zu schützen und drohen den Staaten und Gebieten, die weiterhin grenzüberschreitende Steuerhinterziehung begünstigen, verschärfte Gegenmaßnahmen an. Der G-20-Gipfel hat sich darauf geeinigt, eine schwarze Liste von Staaten zu veröffentlichen, die sich nicht an die Regeln für steuerliche Kooperation halten. Ferner darf das Bankgeheimnis eine wirksame steuerliche Kontrolle nicht behindern.

Am 23. Juni 2009 lud Bundesfinanzminister Peer Steinbrück gemeinsam mit seinem französischen Amtskollegen Eric Woerth zur internationalen Konferenz zur Bekämpfung von Steuerhinterziehung ins Bundesfinanzministerium. An der Konferenz nahmen führende Politiker aus OECD-Ländern, darunter auch aus der Schweiz, Luxemburg und Österreich teil. Es wurden deutliche Fortschritte im Kampf gegen Steueroasen erzielt. Die Staaten haben sich in Berlin auf ein gemeinsames, entschlossenes Vorgehen gegen Steuerhinterziehung verständigt.

HRE-Vorstände in die Pflicht nehmen

In einem gemeinsamen Antrag der Fraktionen von CDU/CSU und SPD (Drs. 16/13619), der am 3. Juli vom Bundestag beschlossen wurde, wird die Bundesregierung aufgefordert, mögliche Schadensersatzansprüche der Hypo Real Estate Holding AG (HRE) gegen ehemalige Vorstandsmitglieder des Unternehmens zu prüfen. Sie soll außerdem auf der Hauptversammlung der HRE am 13./14. August 2009 für den Beschlussvorschlag des Aufsichtsrates zur Durchführung einer aktienrechtlichen Sonderprüfung als Grundlage für die Prüfung etwaiger Schadensersatzansprüche gegen ehemalige Vorstandsmitglieder der HRE stimmen.

Sollten ehemalige Vorstandsmitglieder der HRE Sorgfaltspflichten verletzt und der Gesellschaft dadurch einen Schaden zugefügt haben, kann die Bundesregierung als Mehrheitsaktionär und bald alleiniger Eigentümer der HRE den Aufsichtsrat durch Hauptversammlungsbeschluss verpflichten, Schadensersatzansprüche gegen die ehemaligen Vorstandsmitglieder geltend zu machen. Diese haften höchstpersönlich mit ihrem gesamten Vermögen.

Die Sorgfaltsanforderungen umfassen nach dem Aktiengesetz unter anderem das Handeln auf ausreichend informierter Grundlage, das Vermeiden übergroßer Risiken und das Einhalten der Standesregeln. Es würde den Sorgfaltsanforderungen nicht genügen, sich bei Investitionsentscheidungen auf die Einstufungen der Ratingagenturen zu verlassen. Die Manager müssen vielmehr nach eigener Prüfung auf ausreichend informierter Grundlage eine eigene Entscheidung treffen. Auch kann es den Sorgfaltsanforderungen widersprechen, für einen verhältnismäßig kleinen Zinsvorteil ungewöhnlich hohe Risiken für eine Bank aufzunehmen. Kein Manager handelt sorgfältig, wenn er in eigener Verantwortung Risiken für sein Unternehmen eingeht, die, wenn sie sich verwirklichen, zum Untergang dieses Unternehmens führen können. Diese Gefahr besteht, wenn ein Großteil der eigenen Bilanzsumme in riskante Wertpapiere investiert wird. Ein solches Verhalten kann zugleich die Standesregeln zur Sorgfaltspflicht der Banken verletzen, wonach langfristige Investitionen in der

Regel nicht kurzfristig finanziert werden dürfen. Fehlen Milliardenbeträge in den Bilanzen einer Bank, muss zudem untersucht werden, weshalb diese nicht bilanziert und damit der Bankenaufsicht nicht zugänglich gemacht worden sind.

FORSCHUNG

Forschungs und Innovationspolitik in Deutschland

Am 2. Juli 2009 hat der Bundestag die Unterrichtung durch die Bundesregierung „Gutachten zu Forschung, Innovation und technologischer Leistungsfähigkeit 2009 und Stellungnahme der Bundesregierung“ (Drs. 16/12900) beraten. Im Rahmen der Debatte wurde auch der Antrag von CDU/CSU und SPD „Nanotechnologie - Gezielte Forschungsförderung für zukunftssträchtige Innovationen und Wachstumsfelder“ (Drs. 16/12695, 16/13593) beschlossen.

Das zweite Gutachten der Expertenkommission Forschung und Innovation (EFI) spricht verschiedene Handlungsfelder an: die Intensivierung des Wissens- und Technologietransfers, die Steigerung der Attraktivität des Arbeitsmarktes Wissenschaft sowie die Förderung von Innovationsprozessen in kleinen und mittleren Unternehmen, insbesondere in Branchen der wissensintensiven Dienstleistungen. Aber auch zu den Grundlagen von Forschung und Innovation sowie dem Stellenwert von Bildung wird ausführlich Stellung bezogen. Dazu und zur Forschungs- und Innovationspolitik in Deutschland legte die Bundesregierung dem Parlament ihre Stellungnahme vor.

Der Antrag der Koalitionsfraktionen stellt fest, dass die Nanotechnologie als Schlüsseltechnologie anzusehen ist, deren Entwicklung einen großen Einfluss auf die Zukunft zahlreicher Branchen haben wird. Die Bundesregierung wird aufgefordert, alle ressortspezifischen Teilbereiche der Nanotechnologie zu einer Gesamtstrategie zu bündeln. Des Weiteren soll die Forschungsförderung sowie die Risiko- und Technikfolgenabschätzung ausgebaut und eine höchstmögliche Transparenz sichergestellt werden.

GESCHÄFTSORDNUNG

Geschäftsordnung des Bundestages geändert

Der Bundestag hat am 2. Juli 2009 seine Geschäftsordnung geändert (Drs. 16/13492). Anlass einer Änderung der Geschäftsordnung waren mehrere Störungen der Ordnung während der Plenarsitzungen in der letzten Zeit.

Beispielsweise kam es zu einer Störung der Sitzung als mehrere Mitglieder einer Fraktion Masken aufsetzten, die den Ministerpräsidenten eines Landes mit „Pinocchio-Nase“ darstellten. Der amtierende Präsident forderte die Betroffenen auf, die Masken abzunehmen oder den Saal zu verlassen. Während einer anderen Sitzung entrollten Mitglieder derselben Fraktion Transparente und hielten Fahnen hoch. Dem Präsidenten standen keine ausreichenden Reaktionsmittel für solche Fälle zur Verfügung. Ein Sitzungsausschluss wäre in Betracht gekommen, war aber problematisch, da er eine sofortige Identifizierung der Störer voraussetzte und noch während der Sitzung hätte ausgesprochen werden müssen, was jedoch z. B. wegen der Maskierung der Betroffenen nicht möglich war. Ein Ordnungsruf hätte zudem weitere Sanktionen, wie zum Beispiel einen Sitzungsausschluss, nicht mehr möglich gemacht.

Der Bundestag hat aus diesem Grund beschlossen, dass ein Sitzungsausschluss bei grober Verletzung der Ordnung auch in der nächsten Plenarsitzung ausgesprochen werden kann,

wenn die Verletzung der Ordnung während der aktuellen Sitzung festgestellt und die Möglichkeit eines nachträglichen Sitzungsausschlusses vorbehalten wird.

HAUSHALT

Nachtragshaushalt: Der Staat muss handeln

Die anhaltende Wirtschaftskrise macht einen zweiten Nachtragshaushalt und damit neue Schulden erforderlich. Der am 2. Juli 2009 in 2./3. Lesung beschlossene Gesetzentwurf für einen Nachtragshaushalt (Drs. 16/13000, 16/13588) sieht jetzt eine Nettokreditaufnahme von 49,08 Milliarden Euro vor.

Im Entwurf der Bundesregierung zu diesem Nachtragsetat war noch eine Nettokreditaufnahme von 47,59 Milliarden Euro vorgesehen. Insgesamt steigen damit in diesem Jahr die Ausgaben auf 303,31 Milliarden Euro. Für Investitionen sind 32,8 Milliarden Euro eingeplant und die Steuereinnahmen sollen 224,07 Milliarden Euro betragen.

Die höhere Nettokreditaufnahme gegenüber dem ursprünglichen Entwurf ergibt sich im Wesentlichen durch die Kosten für das kürzlich beschlossene Bürgerentlastungsgesetz. Alleine dafür wurden 1,13 Milliarden Euro neu eingestellt. Daneben beschloss der Ausschuss u. a., dass der Kauf von Partikelfiltern für die Nachrüstung von Personenkraftwagen zukünftig anstelle der steuerlichen Förderung mit einem Barzuschuss von 330 Euro unterstützt werden kann. Dafür sind insgesamt 66 Millionen Euro vorgesehen.

Veränderte Bedingungen

Der Staat darf in dieser Zeit nicht untätig bleiben oder durch Ausgabenkürzungen und Steuererhöhungen die wirtschaftliche Situation sogar verschärfen. Finanziert werden müssen unter anderem: die Maßnahmen der Bundesregierung zur Bekämpfung der Krise, die Mehrausgaben, die dem Staat für den Arbeitsmarkt entstehen, zum Beispiel für das Arbeitslosengeld II, die deutlich geringer ausfallenden Steuereinnahmen auf der Einnahmenseite des Staates.

Schulden wieder abbauen

Nach Artikel 115 Grundgesetz darf die Nettokreditaufnahme die Investitionen nur zur Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts überschreiten. Diese Situation ist in diesem Jahr gegeben: Die Bundesrepublik Deutschland erlebt derzeit aufgrund der internationalen Finanz- und Wirtschaftskrise die stärkste Rezession ihrer Geschichte. Jetzt muss gehandelt werden, um die wirtschaftliche Entwicklung zu stabilisieren. Aber es ist auch klar, dass die Schulden wieder abgebaut werden müssen. Der Kurs einer langfristig soliden und tragfähigen Finanzpolitik wird nicht verlassen. Die Maßnahmen und Investitionen sind in eine mittel- und langfristige Konsolidierungsstrategie eingebettet. Diese findet ihren Ausdruck auch in der Schuldenbremse, die im Rahmen der Beschlüsse zur Föderalismusreform II im Grundgesetz verankert wurde.

Modernisierung des Haushaltswesens

Das Haushalts- und Rechnungswesen von Bund und Ländern soll modernisiert werden. Dazu hat der Bundestag am 3. Juli 2009 in 2./3. Lesung einen Gesetzentwurf zur Modernisierung des Haushaltsgrundsatzgesetzes (Drs. 16/12060, 16/13687) beschlossen.

Wesentliches Ziel der Modernisierung ist, eine Koexistenz unterschiedlicher Rechnungswesensysteme zu ermöglichen. Innerhalb dieser Systeme soll jeweils ein

Mindestmaß an einheitlichen Vorgaben gesetzt und über die jeweiligen Gebietskörperschaften hinaus eine Einheitlichkeit der erforderlichen Datenlieferung gewährleistet werden. Deshalb soll durch den Gesetzentwurf einerseits die Abkehr von der bisher zwingenden Verpflichtung, das Haushalts- und Rechnungswesen kameral zu gestalten, möglich gemacht werden und andererseits das doppische Rechnungswesen zugelassen werden. Außerdem soll die Ausgestaltung des doppischen Rechnungswesens und des Produkthaushaltes vereinheitlicht werden.

Im Rahmen der parlamentarischen Beratungen wurde die Bundeshaushaltsordnung um einen neuen Paragraphen ergänzt, der die parlamentarische Kontrolle der Beteiligungen des Bundes präzisiert.

Kameralistik und Doppik

Mit Kameralistik wird die Einnahmen-Ausgaben-Rechnung bezeichnet, nach der die Haushalte in öffentlichen Verwaltungen geführt werden. Im Gegensatz zur Doppik, also der doppelten Buchführung, werden bei der Kameralistik kassenwirksame Einnahmen (Einzahlungen) und Ausgaben (Auszahlungen) betrachtet, jedoch nicht die Einnahmen und Ausgaben im betriebswirtschaftlichen Sinne und auch nicht Erträge und Aufwendungen.

INNEN

Verbesserung des Datenschutzes

Der Bundestag hat am 3. Juli 2009 das Gesetz zur Regelung des Datenschutzaudits und zur Änderung datenschutzrechtlicher Vorschriften beschlossen (Drs. 16/12011, 16/13657).

Nach den in jüngerer Zeit bekannt gewordenen Fällen von missbräuchlichem Handel mit personenbezogenen Daten wird mit dem Gesetz eine weitere Verbesserung des Datenschutzes durchgesetzt.

Zu den neuen Regelungen gehören beispielsweise die Einführung eines besonderen Kündigungsschutzes für die betrieblichen Datenschutzbeauftragten. Auch die Eingriffsbefugnis der Datenschutzbehörden wird deutlich erweitert. Die Hinweis- und Informationspflichten z. B. bei festgestelltem Missbrauch werden ausgebaut. Die Dokumentationspflichten, wie beispielsweise bei der Datenverarbeitung im Auftrag eines Anderen, werden ausgeweitet. Diese neuen Regelungen werden flankiert durch zusätzliche und erhöhte Bußgelder.

Die ursprünglich geplanten gesetzlichen Regelungen eines Datenschutzaudits sollen zunächst in einem Pilotverfahren erprobt werden. Nicht aufgenommen wurde die von der SPD-Bundestagsfraktion geforderte moderate Ausweitung des Verbandsklagerechts bei Datenschutzverstößen wie auch die Abschaffung des bisherigen so genannten Listenprivilegs beim Adresshandel.

Zusammenarbeit mit den USA bei der Bekämpfung schwerwiegender Kriminalität

Am 3. Juli 2009 hat der Deutsche Bundestag das Gesetz zu dem Abkommen vom 1. Oktober 2008 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika über die Vertiefung der Zusammenarbeit bei der Verhinderung und Bekämpfung schwerwiegender Kriminalität (Drs. 16/13123, 16/13659) sowie das

entsprechende Gesetz zur Umsetzung dieses Abkommens (Drs. 16/13124, 16/13659) beschlossen.

Damit werden die verfassungsrechtlichen Voraussetzungen für das Inkrafttreten des Abkommens geschaffen und das Abkommen inhaltlich umgesetzt. Die Zusammenarbeit bei der Verhinderung und der Bekämpfung schwerwiegender Kriminalität wird vor allem durch einen verbesserten Datenaustausch vertieft. Dies beinhaltet im Wesentlichen Regelungen über den automatisierten Abruf von DNA- und Fingerabdruckdaten sowie den Austausch von Daten über Personen, die in Verdacht stehen, unter anderem künftig terroristische Straftaten zu begehen.

Der Bundestag hat außerdem auf Initiative der Koalition eine Entschließung gefasst, wonach der Deutsche Bundestag bei dem Abkommen unter anderem nicht zu erkennen vermag, dass die Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft in Deutschland je die notwendige besondere Relevanz für die Bekämpfung und Verhinderung schwerwiegender Kriminalität haben kann. Der Deutsche Bundestag bekräftigt damit den besonderen verfassungsrechtlichen Schutz der Gewerkschaften, die ein Grundpfeiler unseres demokratischen Gemeinwesens sind.

Mehr Sicherheit im Online-Geschäftsverkehr

Der Deutsche Bundestag hat am 2. Juli 2009 den Koalitionsantrag „Förderung von Vertrauen, Sicherheit und Datenschutz in E-Government und E-Business“ (Drs. 16/13618) beschlossen.

Elektronische Kommunikation ist hierzulande für Bürger, Unternehmen und Behörden gleichermaßen bedeutsam. Für den elektronischen Geschäftsverkehr ist das Vertrauen derer, die auf die entsprechenden Internet-Dienste zurückgreifen, unverzichtbar. Sicherheit und Datenschutz sind hierfür die Kriterien. In dieser Legislaturperiode gab es dazu eine Reihe von Initiativen, und eine Aufgabe für die kommende Jahre soll es sein, diese Initiativen mit einer gemeinsamen Strategie – und vor dem Hintergrund der außergewöhnlich angespannten Haushaltslage – zusammenzuführen, fortzusetzen und weiter auszubauen.

So unterstützt der Bundestag das gemeinsam von Wirtschaft und öffentlicher Verwaltung getragene Projekt De-Mail und die geplante Pilotierung in Friedrichshafen. De-Mail ist ein Kommunikationsmittel, das den sicheren Austausch rechtsgültiger elektronischer Dokumente zwischen Bürgern, Behörden und Unternehmen über das Internet ermöglichen soll. Zu Beginn der neuen Wahlperiode soll eine gesetzliche Regelung von De-Mail beschlossen werden. Die Bundesregierung möge die im Antrag aufgelisteten Gestaltungsprinzipien bei der Fortführung von De-Mail berücksichtigen. Zudem plädiert der Deutsche Bundestag dafür, den elektronischen Identitätsnachweis mittelfristig zum allseits nutzbaren Identitätsdokument zu entwickeln und bittet die Bundesregierung um eine E-Government-Gesamtstrategie.

Bericht des Petitionsausschusses 2008

Am 3. Juli 2009 hat der Bundestag den Bericht des Petitionsausschusses „Bitten und Beschwerden an den Deutschen Bundestag – Die Tätigkeit des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestages im Jahr 2008“ (Drs. 16/13200) beraten.

Mit mehr als 18.000 Bitten und Beschwerden an den Bundestag hat die Zahl der Petitionen 2008 einen Rekordwert erreicht. Im Vergleich zum Vorjahr gab es 11,1 Prozent mehr Beschwerden. Die Themen Arbeit und Soziales belegen erneut den ersten Platz. Vor allem Ältere nutzen ihr Petitionsrecht.

Das von der SPD-Bundestagsfraktion vor drei Jahren initiierte Modellprojekt der öffentlichen Petition hat sich als ein Volltreffer erwiesen und ist fester Bestandteil der Petitionsarbeit im Bundestag geworden. Auch die E-Mail-Petition ist nicht mehr weg zu denken. 2008 übernahm der Bundestag die Projekte dauerhaft, weil die Praxis gezeigt hat, dass die Menschen ihr Petitionsrecht auch per E-Mail oder öffentlich in Anspruch nehmen wollen. Für die SPD-Bundestagsfraktion ist es wichtig, dass jede Bitte oder Beschwerde mühelos an das Parlament herangetragen werden kann. Jeder Mensch kann sich an das Parlament wenden, unabhängig vom Alter, Nationalität, Aufenthaltsstatus. Auch Vereine und Organisationen können dies tun und sich für Anliegen ihrer Mitglieder einsetzen. Ist der Bundestag nicht zuständig, werden Bitten oder Beschwerden an die Zuständigen weiter geleitet.

Allein zum Arbeitslosengeld II erhielt der Petitionsausschuss 1.120 Eingaben. Zur Rentenpolitik gab es 13 Massen- und Sammelpetitionen, die 41.000 Bürger unterzeichneten. Hier ging es unter anderem um Altersarmut und die Rentenanpassung in Ost und West. Mit 128.000 Unterschriften hatte die Forderung, die Diesel- und Benzinsteuern zu reduzieren, die meisten Unterstützer.

RECHT

Änderung des Vereinsrechts

Die Länder können die Vereinsregister und auch Registerakten in Papierform oder in elektronischer Form führen. Mit dem Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Erleichterung elektronischer Anmeldungen zum Vereinsregister und anderer vereinsrechtlicher Änderungen (Drs. 16/12813, 16/13542), der am 2. Juli 2009 in 2./3. Lesung verabschiedet worden ist, sollen nun die bundesrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, damit die Länder auch alle Anmeldungen zum Vereinsregister in elektronischer Form zulassen können.

Für Länder, die die Vereinsregister oder Teile der Registerakten elektronisch führen, können elektronische Anmeldungen eine Arbeitserleichterung sein, da sie die Anmeldungen schon in der Form erhalten, in der sie sie für das Register und die Registerakten benötigen.

Anders als bei den Handels-, Genossenschafts- und Partnerschaftsregistern sollen bei den Vereinsregistern aber weiterhin auch Anmeldungen in Papierform möglich sein. Darüber hinaus werden die Regeln über die Eintragungen bei Insolvenz sowie bei der Anmeldung von Satzungsänderungen und der Liquidation eines Vereins ergänzt, um den Informationsgehalt des Vereinsregisters für den Rechtsverkehr zu verbessern.

Zusätzlich zu den registerrechtlichen Änderungen enthält der Gesetzentwurf auch Änderungen anderer vereinsrechtlicher Regelungen. Vereinsrechtliche Vorschriften, die sich überlebt haben, sollen aufgehoben werden. Andere vereinsrechtliche Vorschriften sollen an die Fortentwicklungen des Vereinsrechts durch die Rechtspraxis angepasst werden. So soll z. B. die Regelung über die Parteifähigkeit des nichtrechtsfähigen Vereins in § 50 Absatz 2 der Zivilprozessordnung erweitert und den nichtrechtsfähigen Vereinen ausdrücklich auch die aktive Parteifähigkeit zuerkannt werden.

Änderung des Erb- und Verjährungsrechts

Der Bundestag hat am 2. Juli 2009 den Regierungsentwurf eines Gesetz zur Änderung des Erb- und Verjährungsrechts in 2./3. Lesung (Drs. 16/8954, 16/13543) beschlossen.

Mit einem Gesetz zur Änderung des Erb- und Verjährungsrechts wird unter anderem auch das Pflichtteilsrecht reformiert. Das deutsche Erbrecht hat sich in seinen Grundzügen sehr gut bewährt. Ausgangspunkt des deutschen Erbrechts ist die verfassungsrechtlich geschützte Testierfreiheit, nach der der Vererbende (Erblasser) selbst bestimmen kann, wer sein Vermögen im Todesfall erhalten soll. Ihre Schranken findet die Testierfreiheit vor allem im Pflichtteilsrecht. Auf den Wandel der Wertevorstellungen und neue Familienformen enthält das geltende Recht jedoch keine zeitgemäßen Antworten. Deshalb wird das Pflichtteilsrecht jetzt modernisiert und die erbrechtlichen Gestaltungsmöglichkeiten werden ausgebaut. Sollte beispielsweise durch Pflichtteilsansprüche der Verkauf eines ererbten Unternehmens oder Eigenheims drohen, so können Ehegatten und Kinder eine Stundung der Ansprüche verlangen. Die Möglichkeit des Erblassers, Zuwendungen an den Erben auf das Erbe und den Pflichtteil anzurechnen, werden erweitert.

Durch die Gesetzesänderung können künftig auch Pflegeleistungen besser als bisher berücksichtigt werden. Angepasst werden auch die Verjährungsvorschriften des Erb- und Familienrechts und die Regelverjährungsvorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs. Das Gesetz tritt zum 1. Januar 2010 in Kraft.

Straftatsopfer und -zeugen besser schützen

Am 2. Juli 2009 hat der Deutsche Bundestag den Koalitionsentwurf eines 2. Opferrechtsreformgesetzes (Drs. 16/12098, 16/13671) in 2./3. Lesung beschlossen. Mit dem Gesetz will die Koalition erreichen, dass die Interessen von Opfern und Zeugen im Strafverfahren noch stärker berücksichtigt werden.

Hierzu wird z. B. die Nebenklage ausgeweitet und künftig bei allen Taten, bei denen das Opfer unter besonders schweren Folgen zu leiden hat, erhoben werden können. Auch die Möglichkeit der Beordnung eines Opferanwaltes wird ausgedehnt: Der bereits jetzt bestehende Anspruch auf staatliche Unterstützung durch einen kostenlosen Opferanwalt wird um einige Gewalttaten wie z. B. schwere Körperverletzung oder Raubdelikte ergänzt, wenn das Opfer schwere körperliche oder seelische Schäden erlitten hat oder voraussichtlich erleiden wird.

Die Beiladung eines Opferanwalts wird auch bei jugendlichen und besonders schutzwürdigen Opfern möglich, wenn sie Opfer von Straftaten wurden, die mit gravierenden Folgen verbunden sind. Hierunter fallen etwa Zwangsverheiratung, sexuelle Nötigung oder Misshandlung von Schutzbefohlenen.

Erstmals wird die Hinzuziehung eines Zeugenbeistandes gesetzlich geregelt. In Fällen, in denen ein Zeuge oder eine andere Person gefährdet ist, darf der Zeuge zukünftig eine andere ladungsfähige Anschrift als die seiner Wohnung angeben. Die Möglichkeit, die Wohnadresse gar nicht zu nennen, wird ebenfalls erweitert. In einigen Vorschriften wird die Altersgrenze zum Schutz von Jugendlichen von 16 auf 18 Jahre erhöht, die z. B. für den Ausschluss der Öffentlichkeit und die Entfernung des Angeklagten aus dem Gerichtssaal bedeutsam ist.

Modernisiertes Schuldverschreibungsrecht

Der Bundestag hat das Gesetz zur Neuregelung der Rechtsverhältnisse bei Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen und zur verbesserten Durchsetzbarkeit von Ansprüchen von Anlegern aus Falschberatung am 3. Juli 2009 in 2./3. Lesung beschlossen (Drs. 16/ 12814, 16/13672).

Das alte Schuldverschreibungsrecht von 1899 wird damit abgelöst und insgesamt modernisiert. Eine Schuldverschreibung ist eine Schuldurkunde, in der sich der Schuldner gegenüber dem Gläubiger zur Zahlung der Schuld und einer laufenden Verzinsung verpflichtet (z. B. Anleihe, Obligation). Das im Wesentlichen unveränderte Schuldverschreibungsgesetz von 1899 schränkt die Befugnisse der Gläubiger aus heutiger Sicht zu stark ein und ist verfahrensrechtlich veraltet. Das Schuldverschreibungsrecht muss auch internationalen Anforderungen gerecht werden, die Risiken und Möglichkeiten der teilweise hochkomplexen Produkte müssen verständlicher und transparenter gestaltet werden. Dies ist vor allem in der derzeitigen Finanzmarktkrise deutlich geworden. Dem Anleger wird es künftig beispielsweise erleichtert, seine Schadensersatzansprüche bei Falschberatung durchzusetzen, da die Beratungen des Anlegers in Zukunft stärker dokumentiert werden sollen. Der Anleger erhält einen Anspruch auf Herausgabe dieser Dokumentation.

Die Koalitionsfraktionen haben desweiteren den Antrag „Verbraucherschutz bei Finanzdienstleistungen erweitern und durchsetzen“ (Drs. 16/13612) eingebracht, den der Bundestag beschlossen hat.

Die Koalition greift damit die Debatte um einen „Finanz-TÜV“ auf und fordert die Bundesregierung zur Prüfung von Maßnahmen auf, die die Sicherheit der Verbraucherinnen und Verbraucher als Marktteilnehmer erhöhen. Zu den zahlreichen Vorschlägen gehört unter anderem die Sicherstellung, dass alle Finanzprodukte und alle Vermittler einer produktspezifischen Regulierung unterliegen und eine angemessene Überwachung der Einhaltung der Regelungen. Finanzdienstleistungsunternehmen könnten verpflichtet werden, ein Kurzinformativblatt über Finanzprodukte zu erstellen.

Letzte NS-Opfergruppe rehabilitiert

Am 2. Juli 2009 hat der Bundestag einen Gesetzentwurf der Koalition sowie der Fraktionen von FDP und BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN zur Änderung des Gesetzes zur Aufhebung nationalsozialistischer Unrechtsurteile in der Strafrechtspflege (Drs. 16/13654) in 1. Lesung beraten. Damit sollen alle Menschen generell rehabilitiert werden, die während der NS-Zeit als sogenannte „Kriegsverräter“ verurteilt wurden.

Beim sogenannten „Kriegsverrat“ handelte es sich um Handlungen von Angehörigen der Wehrmacht im Einsatz, die vom NS-Regime als Verrat eingestuft wurden und mit Todesstrafe bedroht waren. Die NS-Militärjustiz weitete die Anwendung des Gesetzes selbst entgegen der NS-Rechtsslage aus. Dadurch wurde es zu einem flexiblen Instrument der Verfolgung politisch missliebiger Handlungen. So konnte auch unerwünschtes Verhalten wie politischer Widerstand, Unterstützung von Juden oder Schwarzmarktdelikte unter dem Vorwand „indirekter militärischer Folgen“ bestraft werden. Straftatbestände waren unter anderem Sabotage, Kollaboration mit dem Feind, militärischer Geheimnisverrat, Fahnenflucht oder Befehlsverweigerung. Der Tatbestand des „Kriegsverrats“ war ein Willkürinstrument gegen einfache Soldaten und niedere Offiziere.

Nach dem Gesetz wurden über 30.000 Todesurteile und zehntausende Zuchthausurteile verhängt. Die Aufarbeitung dieser Urteile ist nach 1945 nicht konsequent vorangetrieben worden und die meisten von ihnen sind bis heute nicht aufgehoben.

Bei der Erstellung des NS-Unrechtsurteile-Aufhebungsgesetzes, das 2002 in der rot-grünen Regierungszeit zustande gekommen ist, wurden 44 Straftatbestände zusätzlich in das NS-Aufhebungs-Gesetz aufgenommen. Im Blickpunkt damals standen die Deserteure. Auf eine Rehabilitierung der sogenannten Kriegsverräter hat man sich nicht verständigen können, da damals die Forschungslage noch unzureichend war. Durch das Buch „Das letzte Tabu - NS-Militärjustiz und Kriegsverrat“ (2007), herausgegeben von Wolfram Wette, Historiker am Militärgeschichtlichen Forschungsamt (MGFA) der Bundeswehr und Detlev Vogel, ist der Forschungsstand erschöpfend gesichert und die Diskussion neu entflammt.

Die SPD-Bundestagsfraktion hatte sich seit geraumer Zeit in der Koalition für eine Rehabilitierung eingesetzt. Die Union hat sich dem aber vehement verweigert. Durch den Druck von Opfervereinigungen, Kirchenvertretern, den Medien und aus dem Parlament drohte die Union nun als letzte Fraktion dazustehen, die dieser NS-Opfergruppe ihre Würdigung verwehrt. Diesem Druck hat sie sich gebeugt. Die 2./3. Lesung soll in der Sondersitzung des Bundestages am 26. August erfolgen.

Gesellschaftliche Bedeutung des Sports

Der Deutsche Bundestag hat am 2. Juli 2009 in einer sportpolitischen Debatte vier Anträge der Koalition beschlossen: „Gesellschaftliche Bedeutung des Sports“ (Drs. 16/11217, 16/13058), „Sport fördert Integration“ (Drs. 16/13177, 16/13578), „Duale Karrieren im Spitzensport fördern...“ (Drs. 16/10882, 16/13057) und Unterstützung der Bewerbung Münchens zur Ausrichtung der Olympischen Winterspiele 2018 (Drs. 16/13481, 16/13649).

Sport ist mit all seinen Facetten von zentraler Bedeutung in unserer Gesellschaft. Er leistet einen grundlegenden Beitrag zu gesunder Lebensführung und sinnvoller, aktiver Freizeitgestaltung. Der Bundestag fordert die Bundesregierung auf, darauf hinzuwirken, dass alle staatlichen Stellen den sozialen und gesellschaftspolitischen Beitrag des Sports bei ihren Entscheidungen angemessen berücksichtigen. Die Rahmenbedingungen des ehrenamtlichen Engagements sollen kontinuierlich weiterentwickelt werden. Gemeinsam mit den Ländern, Kommunen und gesellschaftlichen Gruppen soll ein Aktionsplan „Sport für alle!“ ins Leben gerufen werden, mit dem die sozialen und kulturellen Hürden für das Engagement in Sportvereinen gesenkt werden.

Im Interesse einer Chancengleichheit auf nationaler und internationaler Ebene müssen die Akzeptanz und Umsetzung des WADA-Codes (WADA: World Anti Doping Agency) gewährleistet sein. Auf nationaler Ebene soll die Bundesregierung die Implementierung des jeweils aktuellen NADA-Codes (NADA: Nationale Anti Doping Agentur) in die Verbandssatzungen fordern und dessen strikte Einhaltung überwachen.

TOURISMUS

Aus- und Weiterbildung verbessern

Am 2. Juli 2009 hat der Bundestag den von der SPD-Bundestagsfraktion initiierten Koalitionsantrag „Aus- und Weiterbildung in der Tourismuswirtschaft verbessern“ (Drs. 16/13614) beschlossen.

Deutschland ist Reiseland Nummer Eins. Damit das auch im verschärften Wettbewerb so bleibt, müssen Qualität und Service kontinuierlich den Bedürfnissen der Gäste angepasst werden. Eine gute Aus- und Weiterbildung in der Tourismuswirtschaft ist dafür unerlässlich. Dies wird auch im Tourismuspolitischen Bericht der Bundesregierung (Drs. 16/8000) vom Februar 2008

festgestellt. Mit dem Antrag von CDU/CSU und SPD werden wichtige Impulse gegeben, um den „Ausbildungs- und Arbeitsplatz Tourismus“ attraktiver zu gestalten und bestehende Mängel zu beheben.

Die Nachwuchsgewinnung und -qualifizierung zur Sicherung des Bedarfs an qualifizierten Fachkräften kommt angesichts des demographischen Wandels und rückläufiger Schulabgängerzahlen laut den Koalitionsfraktionen Priorität. Die Tourismuswirtschaft ist gefordert, gute Ausbildungsmöglichkeiten bereitzustellen und sowohl für etablierte wie für neue Ausbildungsberufe zu werben. Die Bundesregierung wird u.a. aufgefordert,

- einen Bericht über die Ausbildungs- und Weiterbildungssituation in der Tourismuswirtschaft vorzulegen.
- gegenüber den Ländern einen Kommunikationsprozess anzuregen, in dem die Ausbildungspläne von Berufs-, Fach- und Hochschulen im Tourismusbereich auf die gegenseitige Anerkennung der Abschlüsse bzw. auf die Ermöglichung aufbauender Übergänge überprüft werden.
- in Zusammenarbeit mit der Deutschen Zentrale für Tourismus (DZT), dem Deutschen Tourismusverband (DTV), den Industrie- und Handelskammern bzw. dem Deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHK) sowie Vertretern der Gewerkschaften und Unternehmensverbände Möglichkeiten einer bundesweit einheitlichen Struktur zur Verbesserung der Aus- und Weiterbildung in der Tourismuswirtschaft mit vergleichbaren Qualifikationen zu prüfen.
- bei der Bundesagentur für Arbeit (BA) darauf hingewirkt werden, bestehende Angebote insofern zu bündeln und zu kanalisieren, dass eine klare Förderstruktur für Um- und Weiterbildungen in den Segmenten der Tourismusbranche deutlich wird.

1. UNTERSUCHUNGSAUSSCHUSS

Keine „Roten Linien“ überschritten

Am 2. Juli 2009 hat der Bundestag den Bericht des 1. Untersuchungsausschusses nach Artikel 44 des Grundgesetzes (Drs. 16/13400) beraten.

Zur Klärung der nach dem Bericht der Bundesregierung „zu Vorgängen im Zusammenhang mit dem Irakkrieg und der Bekämpfung des internationalen Terrorismus“ noch offenen Fragen, Bewertungen und gebotenen Konsequenzen wurde ein Untersuchungsausschuss gemäß Art. 44 GG eingesetzt. Dieser sollte im Zusammenhang mit den Vorgängen aus dem Bericht klären, welche politischen Vorgaben für das Handeln von Bundesnachrichtendienst, Bundesamt für Verfassungsschutz, Militärischem Abschirmdienst, Generalbundesanwaltschaft und Bundeskriminalamt gemacht wurden, und wie die politische Leitung und Aufsicht ausgestaltet und gewährleistet wurde.

Es wurde in der Beweisaufnahme noch einmal deutlich, dass andere Staaten in den Fällen der Inhaftierungen von Terrorverdächtigen grundlegende Rechte von Verdächtigen in ausländischer Haft erheblich verletzt haben. Hierfür tragen ausschließlich diese anderen Staaten die Verantwortung. Zu Beginn der Ausschussarbeit wurde jedoch die Frage einer Mitschuld der Bundesregierung an diesen Vorgängen in den Raum gestellt. Die Unterstellungen der Opposition gegenüber der Bundesregierung haben sich letztlich als haltlos und ungerechtfertigt erwiesen. Die Bundesregierung, ihre Mitarbeiter sowie Mitarbeiter nachgeordneter Behörden haben in den untersuchten Sachverhalten im Zusammenhang mit der Bekämpfung des Internationalen Terrorismus jederzeit im Rahmen der bestehenden Gesetze gehandelt. „Rote Linien“ haben unsere Sicherheitsbehörden nie überschritten. Sie stehen vielmehr fest auf dem Boden der Verfassung.

VERKEHR**Erweiterte Fahrerlaubnis für Einsatzfahrzeuge**

Der Bundestag hat am 3. Juli 2009 den Regierungsentwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes (Drs. 16/13108, 16/13616) beschlossen.

Den Freiwilligen Feuerwehren, den Rettungsdiensten und technischen Hilfsdiensten sowie dem Katastrophenschutz stehen immer weniger Fahrer für Einsatzfahrzeuge zur Verfügung. Seit 1999 dürfen mit einer Fahrerlaubnis der Klasse B (Pkw) zudem nur noch Kraftfahrzeuge bis zu einer zulässigen Gesamtmasse von bis zu 3,5 t gefahren werden. Für Kraftfahrzeuge mit einer zulässigen Gesamtmasse zwischen 3,5 t und 7,5 t ist hingegen seit 1999 eine Fahrerlaubnis der Klasse C1 und für Kraftfahrzeuge über 7,5 t eine Fahrerlaubnis der Klasse C erforderlich. Zusätzlich sind die Einsatzfahrzeuge aus technischen Gründen auch schwerer geworden, sodass selbst die kleineren Fahrzeuge in der Regel die Gewichtsgrenze von 3,5 t überschreiten.

Um die Einsatzfähigkeit aufrecht zu erhalten, soll daher eine spezielle Fahrberechtigung für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren, des Rettungsdienstes und des Katastrophenschutzes zum Führen von Einsatzfahrzeugen bis zu einer zulässigen Gesamtmasse von 7,5 t auf Grundlage einer spezifischen Ausbildung und Prüfung in die Fahrerlaubnis-Verordnung aufgenommen werden. Um die notwendigen Ermächtigungsgrundlagen für diese Ausführungsvorschriften zu schaffen, muss zuvor das Straßenverkehrsgesetz entsprechend geändert werden. Bei der Abstimmung der entsprechenden Ausführungsbestimmungen ist dann ein bundeseinheitlicher Rahmen für die spezielle Ausbildung und Prüfung zum Erwerb der Fahrberechtigung für diese Fahrzeuge festzulegen.

Zulassungsverfahren im E-Government

Auch den Regierungsentwurf eines Sechsten Gesetzes zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes (Drs. 16/13109, 16/13617) hat das Plenum am 2. Juli 2009 beschlossen.

Ziel der Gesetzesänderung ist die Flexibilisierung der Verfahrensregelungen zur Fahrzeugzulassung beim Umsetzen von Pilotversuchen im Rahmen des Vorhabens Kfz-Wesen des Aktionsplans Deutschland-Online von Bund und Ländern und die Verringerung der Informationspflichten der Fahrzeughalter. Dafür soll eine Experimentierklausel zur Erprobung neuer Verfahrensweisen im Rahmen von Pilotversuchen eingeführt werden, durch die das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung für bestimmte Regelungsbereiche ermächtigt wird, wiederum die Landesregierungen zu ermächtigen, zur Anwendung von E-Government Ausnahmeregelungen von einzelnen, näher zu bezeichnenden Regelungen für die Zulassung von Fahrzeugen zu treffen.

So soll die Experimentierklausel zur Erprobung neuer Verfahrensweisen in der Fahrzeugzulassung im Rahmen von Pilotprojekten, die von den zuständigen Landesbehörden zur Anwendung von E-Government durchgeführt werden, eingefügt werden. Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung kann den Landesregierungen die Möglichkeit eröffnen, schnell und flexibel die Rechtsgrundlage schaffen zu dürfen, um notwendige Neuerungen im Verfahren der Fahrzeugzulassung zu erproben.